



# Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 25. März 2022

AKTUELLES THEMA:

## *NorDi, der Osterhase und das geheimnisvolle pinke Osterei - es geht los!*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

NorDis Oster-Rätsel-Weg startet am Sonntag, 27.03.2022, um 10.00 Uhr.

Dieses Mal dreht sich alles um das geheimnisvolle pinke Ei! 20 liebevoll gestaltete Rätsel- und Spielstationen säumen den 2,4 Kilometer langen Weg. Es gibt viele Dinge zu entdecken und Rätsel zu lösen! Mit dabei sind die Osterhasen, die Hamster, die Eichhörnchen, die Eule, die Schafe, die Hühner und das geheimnisvolle pinke Osterei!

Rätselflyer gibt es wieder an der Starthütte bei der Grundschule Nordrach. Von dort geht der Weg durch den Erwin-Junker-Park, hinab zur Mühle und zum Kräutergarten und dann wieder zurück zum Rathaus. Wenn alle Rätsel richtig gelöst sind, kann mit der errätselten Zahlenkombi das Schloss zur Schatztruhe geöffnet werden.

Die Rätsel sind für Kinder ab 3 mit Hilfe der Eltern oder der größeren Geschwister gut zu lösen.

Die Schatztruhe ist von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr bestückt.

Der Weg ist komplett kinderwagengeeignet.

Sollten sie noch ein wenig weiter wandern wollen, dann machen Sie doch ab dem Park-Ausgang einen Abstecher in Richtung Winkelwald-Klinik, vorbei am kleinen Teich und

den Zwergziegen zum Wald, dort können Sie über die Beschilderung der Nordic Walking Strecke wieder zurück zum Kräutergarten wandern. (Dieser Abenteuerweg durch den Wald ist nicht Kinderwagen geeignet!)

Parkplätze im Dorf sind ausgeschildert!

Der Weg bleibt bis Sonntag, 24.4.2022, aufgebaut und wird täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr bestückt!

Herzlichen Dank an das Team der Nordracher Tourist-Info um Initiatorin Michaela Neuberger, dem Nordracher Bauhof-Team und allen fleißigen Helfern für die Gestaltung und den Aufbau des Weges.



Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

## Aus dem Rathaus

### **Vorübergehende verkehrsregelnde Maßnahmen aus Anlass des NorDi-Osterwegs bis 24.04.2022**

Im Bereich »Schanzbach« ist bis einschließlich 24.04.2022 die Durchfahrt verboten! Anwohner und deren Besucher frei!

Für den Bereich ab Einmündung Bürgermeister-Benz-Straße bis Einmündung Schanzbachstraße gilt beidseitig ein absolutes Halteverbot.

Im Bereich von »Im Dorf 6« bis »Im Dorf 26« wird die Geschwindigkeit beidseitig auf 30 km/h reduziert.

**Carsten Erhardt**  
Bürgermeister

### **NABU-Mitmachaktion im Rahmen der 6. Ortenauer Kreisputzete**

Bis einschließlich 14.04.2022 können im Rathaus Nordrach alte, defekte bzw. nicht mehr zu gebrauchende Handys, Smartphones, Tablets, Netzteile, Ladekabel und Headsets abgegeben werden.

Die Gemeinde Nordrach hat hierfür eine Sammelbox im Bürgerbüro aufgestellt.

Wer über o. g. Geräte verfügt und keine Verwendung mehr dafür hat, kann diese bis einschließlich 14.04.2022 im Bürgerbüro im Rathaus abgeben. Die Geräte werden anschließend recycelt. Mit dem erzielten Erlös werden Projekte des NABU Mittleres Kinzigtal unterstützt.

»Ein starkes  
Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post** Heimatzeitung  
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### • Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

### • Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31  
[s.armbruster@nordrach.de](mailto:s.armbruster@nordrach.de)  
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

### • Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15  
[a.sum@nordrach.de](mailto:a.sum@nordrach.de)

### • Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

### • Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23  
[m.goehringer@nordrach.de](mailto:m.goehringer@nordrach.de)

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26  
[t.hetzinger@nordrach.de](mailto:t.hetzinger@nordrach.de)

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

### • Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)  
(Montag bis Donnerstag)

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.**  
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr  
[baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de) Telefon 0 78 35/63 69-54

## TOURISTEN-INFORMATION

### • Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr u. Di. + Do. von 14.30 – 16.30 Uhr  
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de) Telefon: 92 99-21

## PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

### • Öffnungszeiten:

Vom 27.11.2021 bis 31.03.2022 geschlossen.

## FORSTBETRIEB UND BAUHOF

### • Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70  
[josef.nolle@waldservice-ortenau.de](mailto:josef.nolle@waldservice-ortenau.de)  
[forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com](mailto:forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com)  
([axel.gissler@waldservice-ortenau.de](mailto:axel.gissler@waldservice-ortenau.de)).

### • Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

### • Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49  
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

### • Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

### • Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

## KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier  
E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55

## SCHORNSTEINFEGERMEISTER

### • Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach  
Mobil: 0160/91746614  
[Andreas-wurz@t-online.de](mailto:Andreas-wurz@t-online.de)

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

### • Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855  
Achern, E-Mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach

vom Montag, 14.03.2022, Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.15 Uhr  
im großen Saal des Pfarrheimes

### TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es wurden kein Fragen gestellt.

### TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bekanntgaben wurden keine gemacht.

### TOP 3. Beschaffung eines mobilen Streusalzsilos GFK – Größe 30 m<sup>3</sup> 16/2022

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

### TOP 4. Anschaffung einer Vermessungslösung des Anbieters LD2 19/2022

Der Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

### TOP 5. Nachtragsvertrag zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Ulrich, Nordrach 17/2022

#### Sachverhalt:

Der Kindergarten soll aufgrund steigender Kinderzahlen um eine weitere altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten ergänzt werden.

Bei der Finanzierung gibt es auch Änderungen. Hier soll der Anteil der politischen Gemeinde nach Bedarf angehoben werden.

#### Diskussion:

Bürgermeister Erhardt erklärte, dass die Gruppe vor ein paar Jahren als Kleingruppe gestartet ist. Mittlerweile ist der Bedarf nach Kinderbetreuung stark angestiegen. Der Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten besteht, was allerdings verbunden ist mit ansteigenden Kosten. Die Kosten würden um ca. 100.000 - 150.000 EUR, durch zusätzliche Personalkosten und Ausstattungskosten ansteigen. Dies ist aber bereits im Haushaltsplan berücksichtigt.

Entsprechend soll der Vertrag mit der Kirche geändert werden. Die Betreuungsform und die geänderte Finanzierung soll in den Vertrag aufgenommen werden. Die bestehende 10%-Beteiligung soll durch die Umlagen gedeckt werden, welche von der Erzdiözese Freiburg für Nordrach vorgesehen sind.

Ziel ist, dass Nordrach weiterhin eine moderne und familienfreundliche Gemeinde bleibt.

GR Echtle stellte die Frage, welche Kosten durch die Landesförderung abgedeckt sind. Weiterhin wollte er wissen, ob es Unterschiede bei der Landesförderung zwischen kirchlichen Kindergärten und nicht kirchlichen Kindergärten gibt.

Er wollte außerdem wissen, welche Kosten die Gemeinde tragen muss, wenn die 10%-ige Beteiligung der Kirche heruntergefahren wird und wie der Zuschuss der Landesförderung bei dieser veränderten Situation aussieht.

BM Erhardt erklärte, dass die Gemeinde mit Zuschüssen über das FAG von rund 50.000 EUR rechnen kann.

GR Welle fragte, was passieren würde, wenn man der Deckung der Kostenbeteiligung nicht zustimmt.

BM Erhardt sagte dazu, dass man dann noch mal mit der Kirche verhandeln müsste.

Der vorliegende Vertrag wurde allen anderen politischen Gemeinden entsprechend vorgelegt. Er geht davon aus, dass die Kirche keinen Sonderweg einschlagen wird.

Sollte die Gemeinde diesem Paragraphen nicht zustimmen, so würde die Kirche wahrscheinlich der Erweiterung der vierten Gruppe nicht zustimmen. Sollte es zu keiner Einigung mit der Kirche kommen, müsste man wahrscheinlich den Vertrag mit der Kirche auflösen.

BM Erhardt erklärte die rechtlichen Konsequenzen, die sich daraus ergeben würden.

Da die Gemeinde verpflichtet ist, einen Kindergartenplatz anzubieten, muss die Gemeinde kurzfristige Maßnahmen ergreifen.

#### Beschluss:

Dem Nachtragsvertrag wird zugestimmt, jedoch sollen Alternativen geprüft werden.

#### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

### TOP 6. Bebauungsplan »Sägewerk Spitzmüller« – Aufstellungsbeschluss 20/2022

#### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften »Sägewerk Spitzmüller«

#### Sachverhalt:

Das Gelände des früheren Sägewerks Spitzmüller liegt seit mehreren Jahren brach. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015 waren Notunterkünfte für Geflüchtete vorgesehen. Inzwischen besteht das Ziel, das brachliegende Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen und Wohnbebauung zu entwickeln.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht für Maßnahmen die der Innenentwicklung dienen die Möglichkeit vor, „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Voraussetzung ist, dass der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts aufgestellt.

Das Plangebiet ist nach Einschätzung des Baurechtsamtes der Stadt Zell a. H. als unbepannter Innenbereich gemäß § 34 BauGB einzustufen. Die vorgesehene Bebauung mit drei Vollgeschossen und Dachgeschoss fügt sich jedoch nach Einschätzung der Baurechtsbehörde nicht mehr in die nähere Umgebung ein. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. ist für den Planbereich Mischbaufläche (M) dargestellt. Im Bebauungsplan ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Der Bebauungsplan weicht demnach von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens dennoch erforderlich. Vielmehr wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens lediglich berichtigt.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsausgang von Nordrach, etwa 1.000 m nordöstlich des Ortskerns mit Rathaus, Kindergarten und Kirche. Der Planbereich wird durch die schmale Tallage der Nordrach geprägt. Südlich des Plangebietes verläuft der Mühlkanal Schrofren, nördlich der Kreisstraße die Nordrach.

Es soll nun der Aufstellungsbeschluss erfolgen. Danach wird der Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeitet und schließlich mit diesem Vorentwurf eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Nach dieser frühzeitigen Beteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplanes angefertigt, mit welchem die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Die jeweils eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden im Gremium des Gemeinderates diskutiert und die Abwägung gebilligt.

**Diskussion:**

BM Erhardt zeigte die Bebauungspläne und stellt die Entwürfe der Firma Grossmann vor.

Es sollen vier Wohnblöcke mit einem Abstand von 12- 15m von der Fahrbahn gebaut werden.

Das Gebäude hat drei Vollgeschosse und oben ein Attikageschoss.

GR Bendler findet die Gebäude zu groß. BM Erhardt antwortete, das auf dem Grafenberg bereits 12 m hohe Gebäude erlaubt sind.

**Beschluss**

Für den Bereich „Sägewerk Spitzmüller“ wird ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**TOP 7.**

**Baugebiet Grafenberg VIII - Beschluss zur Erschließungsträgerschaft über die Kommunal-Konzept BW GmbH 21/2022**

**Sachverhalt:**

Die Erschließung des Baugebietes „Grafenberg VIII“ wird im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft durchgeführt. Hierzu wurden zwei Angebote bei Dienstleistern eingeholt und die KommunalKonzept BW GmbH (KKBW) wurde auf Basis des Leistungsbildes und Angebots vom 29.09.2021 mit der Erschließungsträgerschaft beauftragt (GR-Sitzung vom 08.11.2021).

Formal ist als nächstes der Abschluss des Erschließungsvertrages und der Kostenerstattungsvereinbarung im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Mit dem Erschließungsvertrag überträgt die Gemeinde gem. § 11 BauGB die Herstellung der Erschließung des Baugebietes auf einen Erschließungsträger. Dazu gehört neben der Herstellung der Erschließungsanlagen auch die Koordinierung, Abwicklung, finanzielle Betreuung, sowie die Beauftragung der Bau- und Planungsleistungen. Der Erschließungsträger stellt die Erschließungsanlagen zunächst auf eigene Rechnung her. Nach Abschluss der Maßnahme werden die erstellten Anlagen an die Kommune übergeben, die damit in die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht übergehen, und abgerechnet. Der Erschließungsvertrag ermöglicht die Durchführung, Finanzierung und Abrechnung der Erschließung außerhalb des kommunalen Haushaltes.

Zur Refinanzierung der entstehenden Erschließungskosten schließt der Erschließungsträger eine sogenannte Kostenerstattungsvereinbarung mit der Gemeinde als Grundstückseigentümerin im Erschließungsgebiet ab. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Grundstückseigentümerin gegenüber dem Erschließungsträger die entstehenden

Erschließungskosten einschließlich des Trägerhonorars zu übernehmen. In der Regel wird die Zahlung von mehreren Abschlagszahlungen vereinbart. Für die Abwicklung wird ein gesondertes Projektabwicklungskonto bei der Volksbank Lahr eG eingerichtet. Alle Ein- und Auszahlungen, welche die Erschließung betreffen erfolgen über dieses Konto, die Gemeinde erhält die Mehrfertigung der Kontoauszüge. Die Gemeinde Nordrach finanziert ihren Kostenanteil über die KKBW außerhalb des Haushaltes (siehe folgender TOP). Die Funktionsweise der Erschließungsträgerschaft ist in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Erschließungsvertrag und den Kostenerstattungsvertrag mit der KommunalKonzept BW GmbH abzuschließen.

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Erschließungsvertrag mit der KommunalKonzept BW GmbH in Freiburg abzuschließen.

b) Der Gemeinderat beschließt die Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der KommunalKonzept BW GmbH und der Gemeinde zur Übernahme der gemeindlichen Erschließungskosten.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

**TOP 8.**

**Baugebiet Grafenberg VIII - Beschluss zur Finanzierung der Vorlauf-, Planungs- und Erschließungskosten außerhalb des kommunalen Haushaltes 22/2022**

**Sachverhalt:**

Zur Finanzierung der gemeindlichen Erschließungskosten ist eine Zwischenfinanzierung über ein Treuhandkonto notwendig. Die Kontoverwaltung übernimmt die KommunalKonzept BW GmbH im Auftrag der Gemeinde, so dass die Erschließung außerhalb des kommunalen Haushaltes durchgeführt werden kann. Die Einnahmen aus Verkäufen tilgen das Darlehen. Spätestens fünf Jahre nach Vertragsabschluss wird das Konto wieder aufgelöst (nach Ausgleich). Sofern nicht alle Bauplätze veräußert sind, kann die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung verlängert werden.

Es wird aktuell mit Vorlauf-, Planungs- und Erschließungskosten in Höhe von etwa **1,38 Mio. €** gerechnet. Mit Einnahmen durch Grundstücksverkäufe der Gemeinde ist nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen ab ca. 2023 zu rechnen. Die Berechnung der benötigten Kreditsumme basiert auf der im Anlage 1 dargestellten Kosten- und Finanzierungsübersicht der Gesamtmaßnahme (Stand: 03.03.2022).

Folgende Kosten sollen über das Konto abgewickelt werden:

- Vorlaufkosten
- Planungskosten
- Erschließungskosten
- Finanzierungskosten

Im Auftrag der Gemeinde Nordrach wurden drei Finanzierungsangebote eingeholt. Auf Basis der vorgelegten Angebote ist aus Sicht der Verwaltung das Angebot der Volksbank Lahr eG das wirtschaftlichste. Als Sicherheit wird von der Volksbank Lahr eG eine 80 %ige Bürgschaft der Gemeinde in der Kredithöhe verlangt (1.104.000 €).

Die geplante Abwicklung der Planungs- und Erschließungskosten enthält Bestandteile, die der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Finanzierung wird außerhalb des Haus-

haltes der Gemeinde Nordrach geregelt. Die Begründung der Zahlungsverpflichtung (mögliche Ablösung der Grundstücks- und Erschließungskosten für nicht veräußerte Bauplätze) kommt wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gem. § 87 Gemeindeordnung gleich. Gem. § 87 Abs. 5 Gemeindeordnung bedarf dies der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht. Erst nach Zustimmung kann das Treuhandkonto / Abwicklungskonto eröffnet werden.

**Diskussion:**

BM Erhardt erläuterte den Sachverhalt. GR Bendler fragte nach Einsparmöglichkeiten. BM Erhardt sagte, dass auf die Kosten sowohl von der Gemeinde als auch dem Erschließungsträger geachtet wird.

**Beschluss:**

a) Die Gemeinde beschließt, die KommunalKonzept BW GmbH mit der treuhänderischen Finanzierung gemäß der Finanzierungsvereinbarung (Anlage) zu beauftragen.

b) Der Gemeinderat beschließt, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Übernahme einer Bürgschaft (Anlage) in Höhe von 1,104 Mio. € zugunsten des Treuhänders (KommunalKonzept BW GmbH) für eine Laufzeit bis zum 30.03.2027.

c) Die Finanzierung wird, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, über die KommunalKonzept BW GmbH bei der Volksbank Lahr eG zur Finanzierung der gemeindlichen Vorlauf-, Planungs- und Erschließungskosten für das Baugebiet „Grafenberg VIII“ abgeschlossen.

d) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die kommunalrechtlichen Genehmigungen beim Landratsamt Ortenaukreis einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 9. Bauvoranfrage: 14/2022  
Abbruch Bestand und Neubau eines Gebäudes zur Beherbergung  
Flst.-Nr. 447/1, Moosbach 6**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage. Er beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 447/1, Moosbach 6 einen Abbruch des Bestandsgebäudes und einen Neubau eines Gebäudes zur Beherbergung.

Der Lageplan und die Ansichten sind in der Anlage ersichtlich.

Die Baurechtsbehörde Zell a. H. wird die Anfrage vermutlich ablehnen müssen, da das Vorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist.

**Diskussion:**

BM Erhardt signalisierte, dass die Gemeinde für das Bauvorhaben ist, auch wenn die Baurechtsbehörde Zell a. H. die Anfrage vermutlich ablehnen wird.

GR Eble meinte, dass das Vorhaben den Tourismus fördern würde und der Gemeinderat es befürworten sollte.

GR Bendler fragte, welche Gebäude vom Abbruch betroffen sind.

BM Erhardt antwortete, dass nur das Nebengebäude abgebrochen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 10. Baugesuch: 15/2022  
Errichtung eines Carports mit einem PKW-Stellplatz und einem Wohnmobilstellplatz, Abbruch des bestehenden Schuppens, Flst.-Nr. 652, Bergstraße 26  
Antrag auf Befreiung: Überschreitung der Baugrenze**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 652, Bergstraße 26, die Errichtung eines Carports mit einem PKW-Stellplatz und einem Wohnmobilstellplatz und den Abbruch des bestehenden Schuppens.

Der Bauherr stellt zudem einen Antrag auf Befreiung: Das Carport soll entgegen des Bebauungsplans teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist es nicht möglich, da der noch übrig gebliebene Platz zu klein ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 11. Baugesuch: 18/2022  
Neubau einer Terrassenüberdachung, Flst.-Nr. 689, Birkenweg 37  
Antrag auf Abweichung der Abstandsfläche**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 689, Birkenweg 37, den Neubau einer Terrassenüberdachung.

Der Bauherr stellt zudem einen Antrag auf Abweichung: Nach der Fertigstellung der Arbeiten im Haus, soll nun die Außenanlage weiter vervollständigt werden. Für einen Freisitz hinter der Garage soll an dieser Stelle eine Überdachung errichtet werden. In Verbindung mit der bestehenden Grenzgarage resultiert inkl. der Überdachung eine Gesamtlänge der Grenzbebauung von ca. 11,40m zum südlichen Nachbargrundstück (Flst.-Nr. 688).

Da nach §§ 5 – 7 Landesbauordnung somit die maximale Länge von 9 m überschritten wird, soll der Abweichung zugestimmt werden und in Abstimmung mit dem Angrenzer für die Realisierung der Terrassenüberdachung eine Baulast eingetragen werden.

**Diskussion:**

Bürgermeister Erhardt war als Antragsteller befangen und verließ den Ratstisch. Bürgermeisterstellvertreter Günter Eble übernahm die Sitzungsleitung und stellte die Planung vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

**TOP 12. Bekanntgaben und Anfragen**

BM Erhardt gab bekannt, dass Förster Josef Nolle mit dem Gemeindebus an die polnisch-ukrainische Grenze Hilfsgüter gebracht hat und von dort mit Flüchtlingen zurückkam.

Die aktuelle Flüchtlingsslage sieht so aus, dass eine Familie mit drei Kindern angekommen ist.

Die Gemeinde wird weitere Flüchtlinge aufnehmen.

– Untere Flurbereinigungsbehörde –

## Öffentliche Bekanntmachung



### Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Durbach (Gebirg)

- Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Zusammenlegungsgebiet – Teilnehmer – sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands auf **Mittwoch, den 04.05.2022, in die Steinberghalle in Durbach (Tal 40, 77770 Durbach), um 19:00 Uhr** eingeladen.
- Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Zusammenlegungsverfahren nicht beteiligt sind.
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
- Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuerungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
- Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Zusammenlegungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum 03.05.2022 beim Landratsamt Ortenaukreis – untere Flurbereinigungsbehörde – eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem 30.03.2022 im Rathaus in Durbach zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lglbw.de/3761](http://www.lglbw.de/3761)) eingesehen werden.

Offenburg, den 17.03.2022

gez. Jäger, Leitender Vermessungsdirektor

D.S.

In der Kath. Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach sind ab sofort (bzw. ab 01.12.2021) folgende Stellen zu besetzen:



### Mehrere pädagogische Fachkräfte

mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % bis 100 %



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter [www.vst-lahr.de](http://www.vst-lahr.de)

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 gerne zur Verfügung.

### Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

**Mittwoch, 30. März 2022**

**Gelber Sack**

**Freitag, 01. April 2022**

**Graue Tonne**

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

#### Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 29.06.2022, 09.30 – 12.00 Uhr, Parkplatz Sportplatz

#### Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:

7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer:

8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr

Winter:

8.00 – 13.00 Uhr

Samstag:

8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).

### Corona-Teststation in Nordrach

Kostenlose Testmöglichkeit ohne Termin, Pfarrheim St. Marien, in Nordrach.

Mo. – Fr.: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sa.: 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

So.: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

## Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

## Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, [www.fruechteparadies-schmiederer.de](http://www.fruechteparadies-schmiederer.de). Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 - 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

## Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. - Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag, Mi. - So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Mo., Do., Fr. 17.00 - 20.00 Uhr, Sa. 14.00 - 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. - Sa. 17 - 23 Uhr; Do. + Sa. 10 - 12 Uhr; So., Mo., Feiertag. n. Absprache mit 8 Personen.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 - 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

**Was  
Wann  
Wo?**

## Nordrach VERANSTALTUNGS- PROGRAMM

26.03.2022 - 27.03.2022

Sa., 26.03.2022

13.00 Uhr - 17.00 Uhr: **Auf den Spuren von Heinrich-Hansjakob zum Mühlstein wandern.** Geführte Genusswanderung auf historischen Spuren zum Vespem in idyllischer Höhe, Liebesgeschichte inklusive. Anmeldung bis 12 Uhr/ Vortag: Touristeninfo 07838/ 929921. Ab Rathaus. Anmeldung bis um 12.00 Uhr an Vortag: [touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de), 07838-929921.

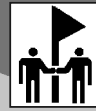
So., 27.03.2022:

10.00 - 17.00 Uhr: **NorDis spannender Oster-Rätselweg für Kinder.** NorDi und seine Freunde feiern Ostern: Findet an den Rätselstationen die Zahlenkombination für die Schatztruhe am Ende des Weges heraus!

So., 27.03.2022:

13:00 Uhr: **Rundwanderung um den Mühlstein.** Treffpunkt am Gasthof Vogt auf Mühlstein, Wanderstrecke 10 km, ca. 300 bis 400 Höhenmeter, Gehzeit ca. 3,4 Stunden. Abschlusseinkehr Vogt auf Mühlstein. Veranstalter: Schwarzwaldverein. Wanderführung: Albrecht Bruder, Tel. 07838/492.

\* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis  
\* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)



## VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

### ASV Nordrach ASV mit weiterem Heimspiel!



Am kommenden Sonntag gastiert der SV Ortenberg auf der Kurt- Spitzmüller- Sportanlage.

Sonntag, 27.03.2022:

12.30 Uhr ASV II - SV Ortenberg II  
15.00 Uhr ASV I - SV Ortenberg I

**Auf dem Sportgelände gilt 3G.**

Wir bitten alle Zuschauer die Abstandsregeln und die ausgehängte Coronaverordnung zu beachten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer beim Heimspiel gegen den SV Ortenberg.



### SKC Nordrach

#### Spiele am Wochenende

Samstag, den 26.03.2022:

Landesliga B:

15.45 Uhr G7 Spaichingen 1 - SKC Nordrach 1  
im Keglerheim in Spaichingen

Sonntag, den 27.03.2022:

10.00 Uhr SKC Unterharmersbach 4 - SKC Nordrach 2  
im Grünen Hof in Zell am Harmersbach

### DRK Ortsverein Nordrach Mitgliederversammlung



Das DRK Ortsverein Nordrach lädt am **Freitag, 8. April 2022, um 19.00 Uhr** im Pfarrheim Nordrach zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Neben den üblichen Tagesordnungspunkten stehen Neuwahlen an. Hierzu sind alle Mitglieder, Förderer u. Gönner recht herzlich eingeladen. Schriftliche Anträge bis 4.4.2022 an den Vorstand Günter Eble.

### Trachtenkapelle Nordrach

Jubiläum »150 Jahre

Trachtenkapelle Nordrach«



Die Trachtenkapelle Nordrach wird 150 Jahre alt. Für unser Jubiläum suchen wir alte Fotos der Trachtenkapelle Nordrach.

Wir freuen uns, wenn Sie noch alte Fotos der »Musik« haben und uns diese leihweise zur Verfügung stellen.

Bitte senden Sie die Fotos an Oliver Vollmer: [oliver.vollmer@trachtenkapelle-nordrach.de](mailto:oliver.vollmer@trachtenkapelle-nordrach.de) oder nehmen telefonisch zu ihm Kontakt auf unter 07838/96970.

Herzlichen Dank.

Ihre Trachtenkapelle Nordrach e.V.



### Sozialverband VdK informiert:

- Bald anmelden: VdK-SBV-Konferenz  
am 6. Juli in Heilbronn

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 33.

## Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach

### Jahreshauptversammlung Ortsgruppe Nordrach



Die Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach lädt am **Freitag, 25. März 2022, 20.00 Uhr** im Partyhaus Spitzmüller, Nordrach zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Neben den üblichen Tagespunkten stehen auch die Wahlen der Vorstandschaft an. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln.

### Arbeitseinsatz an der Rabenfelsenhütte

Die Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach führt am **Samstag, 26. März 2022**, wieder Instandhaltungsarbeiten an der Rabenfelsenhütte in Nordrach-Moosbach durch. Die Hütte, Grillstelle und Wege müssen gesäubert und instandgesetzt werden. Treffpunkt ist um **13.00 Uhr** bei der Rabenfelsenhütte in Nordrach. Hier werden wieder fleißige Helfer gesucht. Für die Vesperjause nach getaner Arbeit sorgt der Vorstand. Weitere Info bei Reinhold Bieser, Tel. 07838 723.

### Teilnahme an der 6. Kreisputzete

Die Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach nimmt am **Samstag, 26. März 2022**, an der 6. Ortenauer Kreisputzete teil. Unsere Region wird das Moosbachtal mit den Wanderparkplätzen zur Kornebene sein. Handschuhe, Müllsäcke, Eimer und Zangen werden gestellt. Treffpunkt ist um **13.00 Uhr** bei der Rabenfelsenhütte in Nordrach. Hier werden fleißige Helfer – Groß oder Klein – gesucht. Für die Vesperjause nach getaner Arbeit sorgt der Vorstand. Weitere Info bei Reinhold Bieser, Tel. 07838 723.

### Seniorenwanderung April

Die nächste Seniorenwanderung der Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach findet am **Mittwoch, 06. April 2022**, statt. Treffpunkt ist bereits um **12.30 Uhr** bei der Hansjakob-Halle in Nordrach. Von hier aus geht es in Fahrgemeinschaften nach Oppenau zum Braunbergstüble. Von hier aus Rundwanderung mit anschließender Einkehr im Braunbergstüble. Die Wanderzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Bitte Masken nicht vergessen. Es gelten die gültigen Corona-Regeln zum Zeitpunkt der Tour. Gäste sind willkommen. Anmeldung bis zum 05.04. bei Konrad Schwab, Tel. 07838 330.

## Jugend der Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach

### Eisdielen-Tricks

Die Jugend der Alpenvereins Ortsgruppe Nordrach lädt am **Samstag, 09. April 2022**, zu MTB-Spielen und MTB-Techniktraining ein. Diese Veranstaltung ist für die Altersgruppe von 8 – 18 Jahren geeignet. Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** beim Kletterzentrum in Offenburg. Weitere Infos bei Nikolaus Bruder, Tel. 0151 20981411 oder E-Mail: nikolaus.bruder@dav-offenburg.de. **Anmeldung bis 04.04.2022**. Es gelten die dann geltenden Corona-Regeln.

## Gitarrenverein Nordrach e.V.

### Mitgliederversammlung



Der Gitarrenverein Nordrach e.V. lädt alle Mitglieder am **Mittwoch, 30. März 2022, um 19.00 Uhr** zur ordentlichen Mitgliederversammlung ins Pfarrheim in Nordrach ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Ehrungen
3. Tätigkeitsberichte des Vorstandes und Aussprache

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

## Schwarzwaldverein Nordrach

### Teilnahme an der 6. Ortenauer Kreisputzete



Der Schwarzwaldverein Nordrach nimmt am **Samstag, 26. März 2022**, an der 6. Ortenauer Kreisputzete teil. Handschuhe und Müllsäcke werden gestellt, bitte Eimer und Zangen mitbringen. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr auf dem Parkplatz an der Hansjakob-Halle**. Weitere Informationen bei Sarah von Elling, Tel. 0160/2394797.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Helfer, den Erlös der Aktion wollen wir den Menschen in der Ukraine spenden. **Also kommt in Scharen, um Gutes zu tun und zu helfen!**

### Mitgliederversammlung

Am **Sonntag, 27. März 2022**, findet unsere **Auftaktwanderung mit anschließender Mitgliederversammlung** im Gasthaus »Vogt auf Mühlstein« statt. Wir treffen uns um **13.00 Uhr** am Gasthof Vogt auf Mühlstein und wandern über Buchbühl, Heugrabeneck, Mostbänke zurück zum Mühlstein mit Abschlusseinkehr im Gasthof Vogt auf Mühlstein (10 km, ca. 300 – 400 HM, Gehzeit 3,5 Std.). Anschließend findet um **18.30 Uhr unsere Mitgliederversammlung 2022** statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte der Fachwarte Wandern, Wege, Naturschutz, Heimatpflege
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Grußwort der Gemeinde
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Ausblick 2022
11. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Mitglieder, Förderer und Freunde sind herzlich eingeladen. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

## Kameradschaft ehem. Soldaten Nordrach e.V.

### Mitgliederversammlung im ASV-Clubheim

**Samstag, 2. April 2022, Beginn: 19.00 Uhr**

#### Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Totenehrung
- 3.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4.) Bericht des Schriftführers
- 5.) Bericht des Kassierers
- 6.) Aussprache zu den Berichten
- 7.) Bericht der Kassenprüfer
- 8.) Grußworte Gemeinde
- 9.) Entlastung Kassierer
- 10.) Entlastung Vorstand
- 11.) Wahl des Wahlleiters
- 12.) Wahlen
- 13.) Ausflug und Termine 2022
- 14.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 15.) Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Über Eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Ficht